

---

# ALEXANDER – VON – HUMBOLDT – SCHULE

GRUNDSCHULE  
UND VORKLASSE  
DES WERRA – MEISSNER – KREISES



---

Alexander-von-Humboldt-Schule • Humboldtstr. 1-3 • 37269 Eschwege

Telefon : 05651 / 32645  
Telefax : 05651 / 754061  
e-Mail : poststelle@avhs.eschwege.  
schulverwaltung.hessen.de

An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler  
der Vorklasse und der Jahrgangsstufen 1 – 4

Eschwege, 12.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin vom 10. Februar und der Hessischen Landesregierung vom 11. Februar erlaubt es uns, die Schulen für die Jahrgangsstufen 1-6 und für die Vorklassen wie geplant **ab dem 22.02.2021** wieder zu öffnen, sodass die Kinder **im Wechselunterricht die Schule besuchen** können.

Wechselunterricht bedeutet, dass die Kinder wochenweise die Schule besuchen bzw. weiter im Distanzunterricht beschult werden. Dazu werden die Lehrkräfte die Klassen jeweils in zwei Gruppen teilen. Die eine Hälfte der Klasse wird in der einen Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen, die andere Hälfte wird in dieser Zeit Homeschooling machen. In der folgenden Woche wird dann gewechselt.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die **Jahrgänge 1 und 2** verbringen täglich in der Regel vier Zeitstunden (**von 7.30 Uhr bis 11.20 Uhr**), die **Jahrgänge 3 und 4** in der Regel täglich fünf Zeitstunden (**von 7.30 Uhr bis 12.25 Uhr**) in der Schule. Der Unterricht beginnt allerdings erst um 8.00 Uhr, so dass es ausreicht, wenn Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt in der Schule eingetroffen ist. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Nach Wiederaufnahme des Wechselunterrichtes in den Schulen ist natürlich weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinde das oberste und dringlichste Ziel. Dies macht daher einige weitere Maßnahmen unerlässlich.

Für **alle Personen** besteht nun die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** auf dem gesamten **Schulgelände**, im **Unterricht** und der **Notbetreuung** bzw. **Nachmittagsbetreuung**. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Gesichts- oder Kinnvisiere sind nicht zulässig. Auf regelmäßige Maskenpausen, z.B. beim regelmäßigen Lüften oder der Frühstückspause wird selbstverständlich geachtet.

Die Kinder werden über **unterschiedliche Eingänge** in ihren jeweiligen Klassenraum gelangen, sich die **Hände waschen** und auf **ihren Platz** setzen.

Die Jahrgänge werden **im festen Klassenverband** unterrichtet. Zudem hat jede Klasse **einen festgelegten Raum** sowie einen **festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften**, in der Regel wird fast der komplette Unterricht durch die **Klassenlehrerin** übernommen.

Weiterhin soll auch **innerhalb der Klasse** der **Mindestabstand von 1,5m eingehalten** werden, was feste Sitzplätze für die Kinder unabdingbar macht.

Die **Pausen** werden wir wieder **zeitversetzt** für die einzelnen Klassen durchführen, sodass sich immer nur eine Klasse auf einem der sechs festgelegten Bereiche auf dem Schulhof befindet.

Während des Wechselunterrichtes sind wir weiterhin sehr stark auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit Ihr Kind während der Phase des **Distanzunterrichts möglichst zuhause betreut** werden kann. Bei dringendem Betreuungsbedarf wird in der Schule eine **Notbetreuung** angeboten. Diese Notbetreuung darf allerdings nur besucht werden, wenn eine Betreuung auf andere Weise **nicht sichergestellt** werden kann, da Sie aus beruflichen Gründen nicht von zuhause arbeiten können. Für diesen Fall erhalten Sie anbei ein Formular, mit welchem Ihr Arbeitgeber Ihre Berufstätigkeit außer Haus nachweisen kann. Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin Ihren Notbetreuungsbedarf umgehend mit und geben Sie den ausgefüllten Nachweis im Sekretariat ab.

Die „normale“ **Betreuung** über den Unterricht hinaus (**bis max. 17 Uhr**) ist jeweils in der „Schulwoche“ möglich und im Rahmen der Notbetreuung. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind im Pakt für den Nachmittag angemeldet ist. **Dort gilt ebenfalls die Abstandsregel**, da es hier verstärkt zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt. **Daher können wir auch nur eine gewisse Anzahl an Kindern betreuen**, um die Gruppengrößen nicht zu groß werden zu lassen. Ich bitte Sie **ausdrücklich**, Ihr Kind nur für die Nachmittagsbetreuung anzumelden, wenn Sie absolut **keine andere Betreuungsmöglichkeit haben (z.B. beide Elternteile berufstätig sind)**. Bitte melden Sie Ihr Kind **umgehend im Sekretariat** telefonisch oder per Mail für die Betreuung an.

Weiterhin werden wir auch ab dem 22.02.2021 wieder unter Einhaltung der Hygienevorgaben ein **warmes Mittagessen** anbieten. Die Essensmarken können ab Mitte kommender Woche vormittags täglich im Sekretariat erworben werden.

Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind **nicht mit Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben**. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

**Wir freuen uns auf Ihre Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.**

Alle weiteren Informationen erhalten Sie im Laufe der nächsten Tage über Ihre jeweiligen Klassenlehrer/Innen.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage ([avh-eschwege.de](http://avh-eschwege.de)). Dort finden Sie u.a. alle Elternbriefe, den Hygieneplan 7.0 nebst Anlagen und das Formular zur Bescheinigung Ihrer Berufstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



---

Nicole Schröder, (Schulleitung)